

Schutzkonzept

**gültig ab 21. August für den Jugendclub
der Jugendanimation Kriens**

Dieses Konzept wurde nach den aktuellen Richtlinien des Kantons, der Dienststelle Gesundheit und Sport und die nach dem 22. Juni 2020 geltenden Vorlagen (*GastroSuisse, Schutzkonzept für das Gastgewerbe COVID-19*) erarbeitet. Das folgende Konzept macht *keinen* Unterschied zwischen den verschiedenen Altersgruppen (unter/über 16 Jahre), orientiert sich an der strengeren Erwachsenengruppe und wird in unserem Fall auf alle Altersgruppen gleich angewandt. Die maximal zulässige Personenzahl von 100 Personen wird eingehalten.

Da es bei den kommenden Veranstaltungen zu engen Kontakt kommen kann, bilden folgende Punkte das Hygieneschutzkonzept, zur Vermeidung der Infektionskrankheit Covid 19.

- Alle Personen im Betrieb reinigen sich regelmässig die Hände.
- Kontaktdaten müssen von allen Besucher*innen erhoben werden. Es gibt eine Liste, in die sich am Eingang eingetragen wird (Vor- und Nachname, PLZ, Handy Nr., Emailadressen, Ein- und Austrittszeit). Die Kontaktdaten sind zweifelsfrei mit einem amtlichen Ausweis abzugleichen und die Mobiltelefonnummer muss mindestens stichprobenweise und bei mindestens 20% der Gäste überprüft werden.
- Die Daten werden 14 Tage aufgehoben und danach vernichtet.
- Stehenden Konsumation ist im Club-Betrieb gestattet.
- Die Barkraft ist dafür verantwortlich, dass der Bartresen mindestens stündlich desinfiziert wird.
- Im Fall einer bekanntwerdenden Infektion wird Corona-Infoline **+41 58 463 00 00** kontaktiert.

Dieses Schutzkonzept wird ausgedruckt und unterschrieben ausgehängt und bei einer etwaigen Kontrolle vorgezeigt

Datum Unterschrift